

29.08.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/181

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Bedarfsfeststellung für die Digitalisierung der Bestandsakten des Fachdienstes Bauordnung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	13.09.2022 -							
Verwaltungsausschuss	04.10.2022 -							
Rat	06.10.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Die Bestandsakten des Fachdienstes Bauordnung sind bis zum Umzug in das neue Rathaus ersetzend zu scannen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen kurzfristig umzusetzen.

Für die Maßnahme wird eine außerplanmäßige Aufwendung i.H.v. 300.000,00 EUR auf dem Produktkonto 5210630.4431910 - sonstige Geschäftsaufwendungen - bewilligt. Die Deckung der Maßnahme erfolgt über erwartete Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

## Anlass und Ziele

Der für das Jahr 2024 geplante Umzug in das neue Rathaus, verbunden mit der Tatsache, dass bereits bei der Planung des Rathauses zur Baukostenreduzierung bewusst auf Archivfläche verzichtet wurde, um die bisher in Papierform geführten Bestandsakten zu lagern, macht es erforderlich, u. a. auch den Aktenbestand des Fachdienstes Bauordnung kurzfristig zu digitalisieren. Darüber hinaus sollen durch die Digitalisierung die Voraussetzungen für eine modern agierende Verwaltung geschaffen und Prozesse optimiert werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2022 und 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 5210630.4431910		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	300.000,00 EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>300.000,00 EUR</b>	<b>EUR</b>

## Begründung

Dem Scan der Bestandsakten kommt vor dem Hintergrund des geplanten Umzuges in das neue Rathaus im Jahr 2024 zur Reduzierung der benötigten Fläche für die Lagerung von Akten eine prioritäre Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang ist der Scan des Aktenbestandes des Fachdienstes Bauordnung nach dem ABN und Fachdienst Finanzen projektpilotisiert worden. Dies war deswegen angezeigt, da zum einen ein erheblicher Teil des in Papierform noch geführten Aktenbestandes (rd. 85 Prozent) der Stadt Neustadt am Rübenberge dort vorgehalten wird (ca. 68.000 Akten mit insgesamt ca. 3,6 Mio. Blatt Papier). Zum anderen sind die dort geführten Akten inhaltlich so strukturiert, dass hier aufgrund der unterschiedlichsten Formate in Bezug auf Größe und Struktur wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden können, die in der weiteren Umsetzung des Digitalisierungsvorhabens von prägender Bedeutung für die Stadtverwaltung sind.

Im Zuge dieses Projektes erfolgte eine sog. Schutzbedarfsanalyse nach der technischen Richtlinie über das ersetzende Scannen (TR RESISCAN) zur Definition der weiteren Scanstrategie. Im Zuge dieser Analyse wurden die im Fachdienst Bauordnung vorgehaltenen Dokumente sämtlich der Schutzbedarfskategorie „normal“ zugeordnet, was in der Folge ein ersetzendes Scannen der Dokumente ermöglicht.

Die Bestandsakten des Fachdienstes Bauordnung sollen nun im Anschluss an eine vorzunehmende Ausschreibung auf Grundlage des in der Anlage beigefügten Leistungsverzeichnisses digitalisiert und sodann in das Dokumentenmanagement Enaio überführt werden. Die in Papierform geführten Bestandsakten werden nach dem Scan sukzessive durch das zu beauftragende Unternehmen datenschutzkonform vernichtet.

Für die Ermittlung der Kosten sind Erfahrungswerte der Stadt Wunstorf herangezogen worden. Danach belaufen sich die Kosten für das Einscannen der Bauakten nach vorläufiger Kosten-

schätzung auf rd. 300.000,00 EUR brutto.

Bisher war die Verwaltung davon ausgegangen, dass für die Maßnahme ein Teil der benötigten Mittel bereits in den Haushalt 2022 eingestellt wurde. Eine nunmehr erfolgte Überprüfung hat jedoch ergeben, dass die Einstellung der Mittel im vergangenen Jahr zwar angedacht, aber im Verlauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens übersehen wurde. Da die Ausschreibung der Digitalisierung der Bestandsakten des Fachdienstes Bauordnung noch in 2022 erfolgen soll, ist die Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung erforderlich.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Digitalisierung der Bestandsakten ist, wie oben dargestellt, sachlich notwendig. Die Bereitstellung muss auch jetzt erfolgen, da ansonsten im verbliebenen Zeitfenster eine rechtzeitige Umsetzung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet ist. Die Deckung der Maßnahme ist über erwartete Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gesichert. Insoweit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer außerplanmäßigen Aufwendung erfüllt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Nach vorläufiger Kostenschätzung werden für das Einscannen der Bauakten Mittel in Höhe von 300.000,00 EUR benötigt, die außerplanmäßig beim Produktkonto 5210630.4431910 - sonstige Geschäftsaufwendungen - des Fachdienstes Bauordnung bereitzustellen sind. Die Deckung ist durch erwartete Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gewährleistet.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist miteinander im Dialog - Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

### **So geht es weiter**

Nach Feststellung des Bedarfs und Bereitstellung der dazu erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt unverzüglich die Ausschreibung und Umsetzung der Digitalisierung der Bestandsakten des Fachdienstes Bauordnung.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

### **Anlage/n**

Leistungsverzeichnis Digitalisierung Bauordnung  
Preisblatt Fachdienst Bauordnung